



Sitzungsvorlage

Kostenzusammenstellung Unterstützung Ärzte:

	2017	2018	2019	2020
Zuschüsse Praxisräume/Unterbringung Praktikanten	20.121,26 €	34.046,76 €	33.662,40 €	33.662,40 €
Aufwandsentschädigung Badearztstellung (Urlaub)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
Badearzt Ausbildung	50.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €
Gebäuderenovierungen	4.958,43 €	6.810,90 €	7.932,76 €	6.687,64 €
Gesamt	95.079,69 €	60.857,66 €	86.595,16 €	50.350,04 €

	2021	2022	2023	Summe
Zuschüsse Praxisräume/Unterbringung Praktikanten	33.869,09 €	34.280,23 €	33.697,44 €	121.492,82 €
Aufwandsentschädigung Badearztstellung (Urlaub)	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	70.000,00 €
Badearzt Ausbildung	- €	- €	- €	75.000,00 €
Gebäuderenovierungen	745,37 €	20.903,65 €	5.678,91 €	26.389,73 €
Gesamt	44.614,46 €	65.183,88 €	39.376,35 €	292.882,55 €

TOP 07 – öffentlich – beschließend

Sitzungstag:	06.03.2024
Gremium:	Gemeinderat
Fachbereich:	Sitzungsnummer: Rat/2024/004
Sachbearbeiter/in:	Heike Horn
	Vorlagennummer: 2024/037

Unterstützungsleistungen Inselärzte

Sachvortrag:

Grundsätzlich und im Zuge einer möglichen Nachfolgeregelung hat der Rat zu entscheiden, welche Unterstützungsleistungen für die Inselärzte erfolgen sollen. Diese Information wird von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) benötigt, da diese für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auch auf den Insel zuständig ist. Im Rahmen der Gespräche mit potentiellen Interessenten sollten der der KV die Rahmenbedingungen bekannt sein. Nachfolgende Tabelle stellt die bisherigen Ausgaben für die Unterstützungsleistungen dar:

Vermerk der Kämmerei:

Freiwillige Leistungen

Hier: Gewährung von Zuwendungen an die Langeooger Ärzte

Aufgrund eines Antrags des Langeooger Gemeinderates hatte der Rat 2017 beschlossen, den Langeooger Ärzten verschiedene Unterstützungsleistungen zu gewähren. Die Summe beläuft sich ohne Renovierungs-/Gebäudeunterhaltungskosten seit Juni 2017 bis einschließlich 2023 auf insgesamt 388.339,58 Euro. Hinzu kommen in diesem Zeitraum noch Renovierungs-/Gebäudeunterhaltungskosten in Höhe von 53.717,66 Euro. Dennoch besteht ein weiterer Renovierungsrückstand, der sich allein für das Gebäude im Fährhusweg auf mindestens 100.000 Euro beläuft, die für 2024 eingeplant sind. Weiterhin berücksichtigt sind im Haushaltsplan die fehlenden Mieteinnahmen für die Arztpraxen. Die Badearztausbildung sowie die Zuschüsse für die Gestellung eines Badearztes bei urlaubsbedingten Abwesenheiten wird durch den Tourismus-Service geleistet. Offen ist, in wie weit die Ärzte künftig unterstützt werden. Bei der Unterstützung handelt es sich um freiwillige Leistungen, die aus Steuern und Beiträgen finanziert werden müssen. Unter freiwillige Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Dies kann wie im vorliegenden Fall in Form von Zuschüssen erfolgen, die durch die Steuer-/Beitragszahler aufgebracht werden müssen. Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt, vor der Erst- oder Weiterbewilligung einer Zuwendung nachstehende Fragen zu klären:

- Wird die Kommune durch die Förderung von einer anderenfalls erforderlichen Aufgabenwahrnehmung haushaltswirksam entlastet (z. B. Zuschuss an einen Kindergarten in freier Trägerschaft)?
- Wird eine priorisierte Zielgruppe gefördert? Wird diese bereits durch andere Maßnahmen gefördert?
- Ist sichergestellt, dass mit der Zuwendung der Förderzweck erreicht wird? Sollte ein Verwendungsnachweis gefordert werden?

Bezüglich der Unterstützung der Ärzte ist insbesondere die zweite Fragestellung von Belang und sorgfältig abzuwägen, auch im Hinblick auf weitere mögliche Anspruchsteller.

Grundsätzlich ist die Kassenärztliche Vereinigung für die ärztliche Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner zuständig, aber selbstverständlich hat auch die Inselgemeinde Langeoog ein großes Interesse an der ärztlichen Versorgung. Um diesen Versorgungsauftrag zu erfüllen, erhalten die Ärzte von der Kassenärztlichen Vereinigung finanzielle Leistungen. Die kassenärztliche Vereinigung unterstützt laut Strukturfond einmalig die Niederlassung auf den Inseln je nach Bedarfsberechnung mit 60.000/75.000 Euro. Zusätzlich erhalten Arztpraxen auf den niedersächsischen Nordseeinseln quartalsweise aufgrund der starken Heranziehung zum allgemeinen Bereitschaftsdienst eine Erschwerniszulage (auf Langeoog 10.250 Euro/Quartal).

Zur Sicherstellung des Kurbadheilstatus ist ein niedergelassener „Badearzt“ vorgeschrieben. Bei der Abwägung der Kostenübernahme für die Erlangung der Zusatzbezeichnung „Badearzt“ zu beachten, dass der Tourismus-Service Langeoog derzeit wenig Liquidität hat, was bereits heute dazu führt, dass dringend erforderliche Maßnahmen oder Anschaffungen in die Zukunft verschoben werden müssen. Seitens der Gemeinde ist zwar derzeit Liquidität vorhanden, die aber gemäß der Haushaltsplanung für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen (im Wesentlichen Mietwohnungsbau, Straßenbau, Druckrohrleitung) vorgesehen ist.

Auch in die Überlegungen der Weiterbewilligung von Zuschüssen einbezogen werden sollte, ob es künftig bei dem derzeitigen Empfängerkreis bleiben kann oder ob dieser sich ggfs. aufgrund von Gleichbehandlungsabwägungen noch erweitert werden müsste.

Angesichts der angespannten Liquiditätssituation des Tourismus-Service Langeoog und der gemäß Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 13.02.2024 angekündigten Möglichkeit der Rückforderung der gewährten Bedarfszuweisung, sollte weiterhin die Verschuldungsvereinbarung nicht eingehalten werden (diese fordert die „schwarze Null“ im gemeinsamen Jahresergebnis von Tourismus-Service und Inselgemeinde), muss die künftige Förderung im Hinblick auf die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sorgfältig geprüft werden. Für den Tourismus-Service ist gemäß Genehmigungsverfügung eine Ausweitung der Ausgaben ohne Vorlage eines Gesamtkonzeptes nicht möglich. Es müssten zwingend andere Ausgaben gestrichen werden, wobei im vorliegenden Wirtschaftsplan aufgrund der fehlenden Liquidität bereits einige notwendige Ausgaben nicht für das laufende Jahr eingeplant werden konnten. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat der Inselgemeinde Langeoog beschließt

- a) Für die Liegenschaften weiterhin den bestehenden Mietzins beizubehalten bzw. die bestehende Mietfreiheit beizubehalten. Die Praxis in der Hauptstraße zahlt einen Mietzins von 200,- Euro monatlich.
- b) Bei neuer Praxisvergabe für beide Liegenschaften einen Mietzins zu erheben.
- c) Bei neuer Praxisvergabe die Zusatzbezeichnung Badearzt mit 25.000 Euro zu unterstützen bei entsprechender Vertragsgestaltung (anteilige Rückvergütung).

Langeoog, den 04.03.2024

Anlagen: